

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

UBA/030/2017

der 30. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 01.11.2017, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaelaele

Fraktion CDU

Melzer, Uwe

Ronneburger, Jürgen

Ungvari, Johannes

Vertretung für Frau Barbara Golder

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Keller, Katja

Klaubert, Jana

Fraktion SPD

Läbe, Hendrik

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen

beratende Mitglieder

Scheidel, Daniel

Fachbereichsleiter

Wenzlau, Bernd

Schriftführung

Kaupe, Brigitte

Entschuldigt:

Fraktion SPD

Scholz, Wolfgang

beratende Mitglieder

Katzenberger, Claus

Unentschuldigt:

beratende Mitglieder

Barth, Manuela

Hanisch, Eberhard

Vorsitz:

Jana Klaubert

Schriftführung:

Brigitte Kaupe

Beginn der Sitzung:

17:00 Uhr

Ende der Sitzung:

18:50 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Frau Klaubert, eröffnet die 30. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

- | | | |
|---|--|------------------------|
| 3 | Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes, Los 20 - Malerarbeiten | V-
WUBA/0044/2017nö |
| 4 | Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Sanierung der Grundschule Posa, Schulweg 7 in 04617 Starckenberg OT Posa | V-WUBA/0045/2017 |
| 5 | Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Sanierung der Grundschule Windischleuba, Luckaer Straße 24 in 04603 Windischleuba | V-WUBA/0046/2017 |
| 6 | Vergabe von weiterführenden Planungs- und Überwachungsleistungen > 25.000 Euro zum Bauvorhaben K 504 Raudenitzer Berg in Nöbdenitz, 1. und 2. BA | V-WUBA/0047/2017 |
| 7 | Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 27.06.2017 | |
| 8 | Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung vom 29.08.2017 | |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Wenzlau informiert die Anwesenden über das heute stattgefundene Richtfest am Erweiterungsbau des Roman-Herzog-Gymnasiums in Schmölln.

Dem Fördermittelgeber wurden bereits Mehrkosten angezeigt, die ca. 280.000 € mehr Fördermitteln entsprechen. Die Bewilligung steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus.

Informiert wurde weiterhin über die mangelnde Unterstützung (Polizei, Rettungsleitstelle) bei der Planung des Amok-Warn-Systems und die daraus resultierenden Probleme. Anschlüsse für das System sind jedoch in jedem Raum vorgesehen.

Der digitale Breitbandanschluss, der für die Ausstattung mit Computertechnik zwingend erforderlich ist, stellt für die Ausschreibung der erforderlichen Technik ein weiteres Problem dar. Bei Vorhandensein des Anschlusses müsste weniger Kabel verlegt werden, was eine Einsparung finanzieller Mittel bedeutet.

Zum Bauablauf informierte Herr Wenzlau, dass der Erweiterungsbau am 01.05.2018 fertiggestellt sein soll, ob der Anschluss an das Bestandsgebäude bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 zu realisieren ist, ist fraglich. Er informiert weiter über derzeit

laufende Arbeiten, wie Einbau Fenster, Dachabdichtung u. a. Ab Dezember soll mit dem Innenausbau begonnen werden.

Derzeit verursachen meist Mitglieder von Vereinen, die das Schulgebäude nutzen, Probleme u. a. durch das Parken in der Feuerwehrezufahrt.

Es ergab sich zu einem Termin mit dem Fördermittelgeber, auch über andere Förderprojekte und -programme zu sprechen. Der Fördermittelbescheid für die Sanierung der Grundschule Nobitz wurde eingefordert. Hierzu sollen die Unterlagen der Leistungsphase 3 an den Fördermittelgeber gesandt werden.

Seitens des Fördermittelgebers wurde nochmals darauf hingewiesen, dass Anträge nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz nur bearbeitet werden, wenn die Unterlagen der Leistungsphase mit dem Antrag eingereicht werden.

Frau Sojka entschuldigt sich für die Verspätung. Sie war zu einer Beratung beim Ministerpräsidenten, bei der es u. a. um die Gebietsreform, Landeshaushalt, Schulreform und den kommunalen Finanzausgleich ging.

Frau Sojka bedankt sich beim FD 32 für die in so kurzer Zeit geleistete Arbeit (Vorplanung und Fördermittelbeantragung) für die Umsetzung der Maßnahme am Gymnasium Schmölln.

Beim Breitbandausbau sollen die Schule genauso behandelt werden wie Industrie-/Gewerbestandorte. Bei Schulneubauten fällt es in die Förderung der Gesamtmaßnahme. Ansonsten müssen die jeweiligen Kommunen den Eigenanteil in Höhe von 10 % tragen. Das sollte jedoch nicht davon abhalten, den Anschluss zu realisieren.

Frau Sojka informiert weiter, dass der Landeshaushalt im Januar 2018 beschlossen werden soll. In der heutigen Beratung beim MP wurde seitens der Landräte und Oberbürgermeister ein kommunales Hilfspaket für die Kommunen gefordert. Die Mittel des KFA reichen nicht aus, um Investitionen vornehmen zu können. Der KFA muss neu gestaltet werden. Sie informiert, dass es im vorliegenden HH-Planentwurf des Landes Nachbesserungen geben muss und wird.

Zum Kreishaushalt führt sie aus, dass es derzeit noch ein „Loch“ gibt, welches sie den Gemeinden nicht zumuten kann und will. Grund sind die noch nicht bekannten Höhen der Zuweisungen seitens des Freistaates. Das wurde ihrerseits der Presse mitgeteilt.

Gemäß dem Bleicheroder Urteil sind die Gemeinden zur Höhe der Kreisumlage im Haushaltsplanentwurf zu hören.

Auf Anraten von Herrn Melzer, ehrenamtlicher Beigeordneter, soll es zum Haushalt 2018 nochmals eine Diskussionsrunde mit den hauptamtlichen Bürgermeistern geben. Der Gemeinde- und Städtebund ist in die Arbeit zum HH-Plan eingebunden.

Zur Kreistagssitzung am 06.12.2017 wird es ihrerseits Aussagen zum Haushaltsplan 2018 geben.

Frau Sojka informiert die Anwesenden, dass es mit Hilfe der LEG gelungen ist, ein tourismus-wirtschaftliches Konzept für den Landkreis zu erarbeiten. Dieses soll im WUBA und anderen Ausschüssen vorgestellt werden. Das Konzept wurde bereits im Land vorgestellt und wurde für gut befunden. Die Kosten für die Erarbeitung des Konzeptes haben den Kreishaushalt nicht belastet.

Frau Sojka informiert weiter, dass es mit Unterstützung der Metropolregion möglich ist, an einem Bundesprogramm teilzunehmen, das sich der Entwicklung der Braunkohlestandorte widmet. Das Programm soll über 10 Jahre durchgeführt werden. Die Landkreise Burgenland und Leipziger Land haben bereits eine Zweckvereinbarung dazu unterschrieben. Für das Altenburger Land liegt diese derzeit beim Landesverwaltungsamt zur Prüfung, da sich die zu fördernde Region in drei Bundesländern befindet (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Herr Tobaben (Metropolregion) soll dazu in der nächsten Ausschusssitzung informieren.

Über den aktuellen Stand der Entwicklung wird Frau Sojka den Ausschuss auf dem Laufenden halten. Ihr bereits vorliegende Unterlagen können den Ausschussmitgliedern bereitgestellt werden.

Herr Wenzlau informiert, dass am 27.10.2017 die K 525 (Pfefferberg) in der Ortslage Schmölln freigegeben wurde. Es war eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Schmölln, der Gasversorgung und der TGN. Bei der Maßnahme fand ausgebautes Pflaster Wiederverwendung im Schnittgerinne. Bereits vorhandene Regenrückhaltebereiche wurden wieder hergestellt, die Grundstückszufahrten angeglichen. Ein Teil des nicht mehr benötigten Pflasters wurde dem NABU, der es auf der Halde Drosen einsetzen wird, und der Stadt Schmölln übergeben (Parkplätze Helmholtzstraße).

Am Fahrbahnverlauf (Lage und Gefälle, 12 %) wurde nichts verändert. Eine Beschränkung auf 30 km/h wurde von der Polizei abgelehnt.

TOP 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Melzer fragt zur Kreisstraße 227 von der B 93 in Treben bis zur Landesgrenze. Dazu hat es bereits vorbereitende Gespräche zwischen dem Landkreis, der Gemeinde und dem Zweckverband gegeben. Diese dienen der Vorbereitung der Maßnahme, die im Jahr 2017 nicht realisiert werden konnte, da keine Fördermittel bewilligt wurden. Geklärt werden muss der erforderliche Grunderwerb im innerörtlichen Bereich, ggf. mit Planfeststellung. Er fragt nach dem aktuellen Stand der Vorbereitung zur Durchführung der Maßnahme im Jahr 2018.

Herr Wenzlau informiert, dass der 2. Abschnitt Schulstraße von Fabrikstraße bis Förstereistraße vorbereitet ist und gebaut werden könnte. Das ist ein Abschnitt, den der Landkreis ohne Beteiligung Dritter baut. Der 1. Teil (vom Ende Ausbau Kleintreben) bis Fabrikstraße befindet sich in der weiteren Vorbereitung. Die Planung soll mit möglichen Varianten weitergeführt werden, über die man sich verständigen muss (LK, Gemeinde). Er weist in seinen weiteren Ausführungen darauf hin, dass diese Straße eine gewisse Bedeutung hat, wie immer wieder von der Gemeinde betont wird. Deshalb ist es zwingend erforderlich, einen Gehweg zu bauen. Mischverkehrsflächen würden die Bedeutung der Straße mindern.

Herr Melzer sichert Unterstützung hinsichtlich des Gehweges zu.

Frau Sojka fragt nach, ob mit der Beteiligung der Gemeinde im 1. Teil die Chancen für eine mögliche Förderung steigen.

Herr Wenzlau erklärt, dass in diesem 1. Bereich auch der ZAL Beteiligter ist. Es jedoch nicht sein kann, dass die Gemeinde keinen Gehweg errichten will, da die Flächen momentan nicht zur Verfügung stehen (erforderlicher Grunderwerb).

Frau Sojka informiert, dass es ein Gespräch zu diesem Vorhaben mit dem zuständigen Staatssekretär gegeben hat, die Straße stellt hinsichtlich der Erschließung des Naherholungsparks Pahnä ein Politikum dar.

Herr Kühn schildert, dass am Wochenende auf Grund des Sturms mehrere Einsätze der Feuerwehren gefahren werden mussten. Wegen eines umgeknickten Telefonmastes musste die K 603 gesperrt werden. Die Feuerwehr musste tätig werden, da es seit mehreren Jahren im Landkreis keine Bereitschaftsdienste mehr gibt. Probleme treten in Folge der Sperrung meist am darauffolgenden Tag im Berufs- und Schülerverkehr auf. Die Feuerwehren kontrollieren auch im Einzugsbereich vorhandene Baustellen und räumen bei Bedarf Baustellenabspernungen von der Straße. Seiner Meinung nach ist es erforderlich, wieder einen Bereitschaftsdienst im Landkreis einzurichten, auch wenn das mit Kosten verbunden ist.

Frau Sojka erklärt dazu, dass sich mit den Gemeinden dahingehend verständigt wurde, dass die Ordnungsbehörden vor Ort tätig werden. Sie wird dieses Thema zur nächsten Dienstberatung auf die Tagesordnung setzen. Bereitschaften, wo diese erforderlich sind (Veterinärwesen, ASD), sind vorhanden. Eine Bereitschaft für alle Bereiche ist auf Grund der Unterschiede in den Aufgaben nicht möglich. Die entsprechenden Zuständigkeiten müssen gewahrt bleiben.

Herr Kühn nennt das konkrete Beispiel einer Baugrube für den Bau einer Wasserleitung an/auf der Kreisstraße 603 und vertritt die Meinung, dass der Landkreis für die Verkehrssicherung zuständig ist.

Dem widerspricht Herr Wenzlau. Hier ist der Bauherr verantwortlich. Für die Durchführung der Baumaßnahme gibt es sicherlich eine Genehmigung seitens des Straßenbaulastträgers. An den Baustellen ist ein Schild anzubringen, wer Ansprechpartner ist, wenn Probleme auftreten, so Herr Wenzlau weiter.

Herr Ronneburger ist der Meinung, dass der Straßenbaulastträger kontrollieren sollte, dass die entsprechende Beschilderung angebracht wurde.

Dem widerspricht Herr Wenzlau, nicht der Baulastträger, der Auftraggeber ist hier in der Pflicht, unterstreicht er seine bereits gemachten Ausführungen nochmals.

Herr Ronneburger vertritt den Standpunkt, dass bei fehlender Beschilderung der Baulastträger Ansprechpartner sein muss.

Herr Wenzlau macht nochmals deutlich, dass der Landkreis als Bauherr auch für die Sicherung der Baustelle verantwortlich ist. Baut jedoch der ZAL, ist auch dieser verantwortlich, nicht der Landkreis als Baulastträger, der das Bauen an/auf der Kreisstraße genehmigt hat.

Herr Läbe informiert über die in der Gemeinde Nobitz getroffene Regelung. Alle Beteiligten sind in einer WhatsApp-Gruppe zusammengeschlossen. So dass jeder in die entsprechenden Situationen eingebunden ist und weiß, was mit den Betroffenen abgestimmt wurde. Er vertritt die Meinung, dass man die modernen Medien für solche Informationen nutzen muss.

Herr Wenzlau fragt bei Herrn Kühn nach, ob er den Landkreis am Montag telefonisch informiert hat.

Herr Kühn erläutert, dass in der Feuerwehr ein Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei mitwirkt, der seinen Vorgesetzten am Montag informiert haben müsste.

Frau Sojka wird dieses Thema in der nächsten Bürgermeisterdienstberatung ansprechen und Herrn Thieme bitten dieses zu erläutern.

Nach der Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils von 17:40 bis 18:03 Uhr wird die öffentliche Sitzung fortgeführt.

V-WUBA/0044/2017nö

TOP 3 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes, Los 20 - Malerarbeiten

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 43:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 20 – Malerarbeiten zum Bauvorhaben Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes, der Firma

**B & B Profi Lehmann GmbH
Geschäftsführer Herrn Oliver Lehmann
Ulmenweg 9
04603 Windischleuba**

auf das Angebot vom 18.09.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **134.356,06 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-WUBA/0045/2017

TOP 4 Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Sanierung der Grundschule Posa, Schulweg 7 in 04617 Starkenberg OT Posa

Herr Wenzlau erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt. Das Brandschutzgutachten für die Schule liegt vor. Um es umsetzen zu können, sind Planungsleistungen erforderlich, die eine Kostenberechnung einschließen. Es soll die Möglichkeit geprüft werden, für die Baumaßnahmen zur Umsetzung der Auflagen des Brandschutzkonzeptes für die GS Posa und die GS Windischleuba Fördermittel zu beantragen. Die Leistungsphasen 1 - 3 wurden bereits im Jahr 2016 beauftragt. Der FD Hochbau und Liegenschaften schätzt ein, dass die Planungsleistungen fachgerecht ausgeführt wurden, und eine Weiterbeauftragung rechtfertigen. Die Weiterbeauftragung soll bauabschnitts- und stufenweise erfolgen.

Die Planungsleistungen sind die Voraussetzung dafür, die Bauleistungen für den ersten Abschnitt im Jahr 2017 noch ausschreiben zu können.

Mit den bereits am Objekt tätigen Planungsbüros soll weiter gearbeitet werden. Dies sind für die Objektplanung das Büro Daniel & Partner und für die Elektroinstallation das Planungsbüro Michael Feiler.

Herr Melzer fragt nach, was die Umsetzung des Raumprogramms bedeutet.

Herr Wenzlau erklärt, dass für diese Schule noch kein vom FD Schulverwaltung bestätigtes Raumkonzept gibt. Dieses muss im Zusammenhang mit der Umsetzung der Auflagen aus dem Brandschutzgutachten hinsichtlich Fluchtwege/Fluchttreppen bestätigt und umgesetzt werden. Es soll eine Trennung zwischen Hort- und Schulbetrieb, auch eine Trennung zwischen Schule und Bereich Turnhalle/Umkleideräume erfolgen.

Herr Melzer nimmt in seinen Ausführungen Bezug auf den vorliegenden HH-Plan 2017 und darauf, dass es noch keinen HH-Plan für 2018 gibt. Im HH-Plan 2017 ist dargelegt, dass im Jahr 2016 keine Mittel eingestellt sind; für das Jahr 2017 35.000 € eingestellt sind. Es ist im HH-Plan dargestellt, wann an diesem Objekt welche Maßnahmen ausgeführt werden sollen. Die Abschottung des Treppenhauses steht in 2019/2020 im Plan. Es stellt sich für ihn die Frage, warum die Planungsleistungen in Höhe von 75.000 € jetzt vergeben werden sollen.

Herr Wenzlau erläutert, dass jährlich eine Schulinvestpauschale bereitgestellt wird. Diese soll im Interesse der Schulen, auch ohne HH-Plan, umgesetzt werden. Herr Bergmann ist gegenwärtig dabei, dafür eine Lösung zu finden. Zum 1. Kreistag im Jahr 2018 sollen die entsprechenden Beschlüsse zur Abstimmung eingebracht werden. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die Mittel, die seitens des Freistaates bereitgestellt werden, umzusetzen. Der Nachweis über die Verwendung ist jährlich zu erbringen.

Für Herrn Melzer sind die genannten Maßnahmen alle nachvollziehbar. Laut vorliegendem HH-Plan ist deren Umsetzung jedoch erst ab 2019 vorgesehen. Man kann seiner Meinung nach alles im Vorfeld planen. Den Landkreis stellt man damit jedoch nicht auf finanziell sichere Beine.

Frau Sojka erklärt, dass im Landkreis ein Investitionsstau an den Schulen vorhanden ist. Die zur Verfügung stehende Investpauschale sollte zur Umsetzung von Auflagen aus den Brandschutzkonzepten eingesetzt werden. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, durch die Ergebnisse der zu beauftragenden Planung andere Fördermöglichkeiten zu erschließen.

Herr Ronneburger fragt nach, warum die Ausgaben 2016 nicht im HH-Plan 2017 dargestellt sind. Seiner Meinung nach müssten die jedoch aufgeführt werden. Er verweist auf den HH-Ansatz im Jahr 2016 bei Posa 4.000 Euro.

Herr Wenzlau hinterfragt, wieso jetzt über 2016 geredet werde.

Herr Melzer äußert, dass Planungsleistungen gemacht worden sind – Phase 1 bis 3, 24 TEuro wurden ausgegeben. Dies stehe im Plan 2016. Er könne diese Zahlen nirgendwo sehen; und im Jahr 2017 stehen 35 TEuro und mit diesen 35 TEuro sollen jetzt 75 TEuro für die Planung ausgegeben werden.

Herr Wenzlau erläutert, dass die Planungsleistungen abschnitts- und leistungsphasenweise beauftragt werden. Die Vergabe muss jedoch über die Gesamtleistung erfolgen. Es wird abschnittsweise, so wie es finanziell verbaut werden kann, die Planung beauftragt und auch nur so abgerechnet. Es kann nichts beauftragt oder abgerechnet werden, wenn das Geld nicht da ist. Es sei bekannt, dass der, der einen Auftrag bekommt, auch den finanziellen Rahmen kennt, auch bei den Ingenieuren. Das, was in dem Auftrag steht, sei bindend. Wenn jemand denkt, er kann 50 TEuro mehr ausgeben und bekommt das dann gezahlt, funktioniere das nicht.

Herr Melzer äußert, dass es darum nicht geht.

Herr Wenzlau widerspricht. Im Beschlussvorschlag stehen im Prinzip 75 TEuro und im HH-Ansatz ist diese Zahl nicht zu finden.

Herr Melzer bemerkt, dass im Jahr 2016 24 TEuro vergeben worden sind. Er fragt, wo diese sind.

Herr Wenzlau äußert, dass es sich evtl. um einen HH-Rest gehandelt hat. Er könne dies jetzt nicht spontan sagen.

Herr Ronneburger äußert, dass in den vergangenen zwei Jahren schon mehrfach Vergaben vor dem Haushalt gemacht worden sind. Jetzt werde dies genau wieder so weiter gemacht. Er gibt Herrn Wenzlau dahingehend Recht, dass es sich der Landkreis nicht leisten könne, an den Schulen irgendetwas nicht in Angriff zu nehmen.

Andererseits werde ein Haushalt benötigt; dies sei das Arbeitsmittel. An Frau Sojka gewandt, äußert Herr Ronneburger, dass dies ihre Aufgabe sei.

Frau Sojka antwortet, dass die Hälfte der Landkreise im nächsten Jahr keinen Haushalt habe. Die Schulinvestitionspauschale müsse geplant und im Sommer umgesetzt werden. Wenn am Brandschutzgutachten gearbeitet wird, dann könne sie sich nicht vorstellen, dass man da irgendetwas dagegen haben kann. Der Landkreis habe so gut gewirtschaftet, dass man eine „schwarze Zahl“ im vorigen Jahr geschrieben hat. Dies werde auch dieses Jahr wieder so sein und wenn es dann HH-Reste gibt und diese in die Schulen gegeben werden können und Planungen vorbereitet werden, damit man diese „in der Schublade“ hat – sie könne darin keinen Fehler sehen.

Herr Ronneburger äußert, dass heute Geld ausgegeben wird, was im Kreishaushalt nicht geplant war.

Herr Wenzlau legt dar, dass dies bei Planungsleistungen, die abschnittsweise vergeben werden – nicht nur Leistungsphasen bezogen, sondern bauabschnittsweise – immer so sein wird.

Herr Ronneburger erwidert, dass das Geld trotzdem gesichert sein muss.

Frau Sojka wirft ein, dass es gesichert ist.

Herr Wenzlau fragt, wo im Haushalt der Stadt Altenburg die Planungsleistungen für den Marstall drin sind. Diese könne die Stadt gar nicht darstellen, weil es auch abschnittsweise gemacht wird; und so, wie die Leistungen dann vollzogen werden, werden die Mittel eingestellt.

Herr Ronneburger äußert, dass der Marstall doch nicht an ein Planungsbüro in einer Summe vergeben worden ist. Das wird doch auch in Jahresscheiben erfolgen. Also sei dies „quatsch“.

Herr Wenzlau bemerkt zwischendurch, dass die Vergabe an drei Büros erfolgt ist.

Hier gehe um das reine „Verwaltungshandeln“.

Frau Sojka wirft ein, dass wir in diesem Jahr „schwarze“ Zahlen haben werden und wenn wir diese Planungsleistungen vergeben, dann...

Herr Ronneburger erwidert auf die Ausführungen von Herrn Wenzlau, dass wir dann doch einen Haushalt machen sollen.

Frau Sojka entgegnet daraufhin, dass dies nichts mit dem Haushalt zu tun habe. Dieses Jahr gebe es einen Haushalt und dieses Jahr sei das Geld übrig, um diese Planungen zu machen.

Herr Ronneburger wirft dazwischen, dass es in diesem HH nicht drin stehe.

Frau Sojka entgegnet, „natürlich nicht“, deswegen habe die Verwaltung den Gürtel so eng geschnallt, dass „wir uns das aus den Rippen schwitzen, damit unsere Schulen das machen können“.

Herr Melzer nimmt nochmals Bezug auf die im HH-Plan 2017 dargestellten Maßnahmen. Er zitiert aus dem HH-Plan: „2012: Bauleistung gemäß Brandschutz (Abschottung Treppenhaus/Flur/Dach“. Jetzt stehe in der Beschlussvorlage: Der HH-Ansatz 2017 ermöglicht die Realisierung des 1. Bauabschnittes Abschottung Treppenhaus. „Wir brauchen doch 2017 keinen HH-Plan zu machen, um dann Ende 2017 zu sagen, jetzt ziehen wir das mal von 2019 vor und dann reden sie vorher von Förderprogrammen und Hilfeleistungen vom Land für Investitionen – wir brauchen ganz andere Gelder und nicht Investitionsgelder; die brauchen wir auch, aber zunächst um den Haushalt abzuschließen, ganz andere“, so Herr Melzer.

Frau Sojka konstatiert, dass Herr Melzer dagegen ist, dass für Schulen etwas vorgezogen wird.

Herr Melzer entgegnet, dass er genau darauf gewartet habe. Dies sei nicht in Ordnung.

Die Landrätin äußert, dass sie nur frage.

Herr Melzer erwidert, dass wir einen HH aufzustellen haben.

Frau Sojka entgegnet wiederum: „Aber wenn wir so gut wirtschaften, dass wir es uns leisten können, diese Planung in Auftrag zu geben; dann wollen Sie es nicht?“

Herr Melzer wiederholt: „Sie müssen bis Ende November einen HH aufstellen; heute haben wir den 1. November. Ich weiß gar nicht, wie sie es machen wollen.“

Die Landrätin erklärt, weil der Landes-HH bis auf Januar verschoben worden ist.

Herr Ronneburger äußert, dass man es sich nicht so einfach machen könne. Seit er im Kreistag ist, gab's das noch nie, dass kein Haushalt aufgestellt wurde.

Frau Sojka entgegnet, dass der Haushalt aufgestellt ist.

Herr Melzer erwidert, dass dies auch nicht stimme. „Sie kriegen einen Vermögensplan, sie kriegen keinen Verwaltungs-HH, sie kriegen einen Investplan, sie kriegen sicher einen Gesamt-HH. Punkt. Mehr kriegen Sie nicht. Ich habe nachgefragt und es auch erhalten“, so Herr Melzer weiter. Er bemerkt weiter, dass er auch zu der Sitzung gesagt habe, dass es sich normalerweise gehört, dass jeder Kreisrat die Information zum HH 2018 erhält.

Die Landrätin wirft dazwischen, dass dies ja jeder auch bekommt; zum Kreistag am 6. Dezember; die Information zum HH – selbstverständlich. Sie wiederholt, dass der Landkreis so gut gewirtschaftet habe, dass abgeschätzt werden kann, dass diese Planungsleistung für die „Schublade“ auch gebraucht wird, damit auch im nächsten Jahr in den Sommerferien in den Schulen etwas getan werden kann. Sie verweist darauf, dass viele andere Landräte nur noch mit der Schulinvestpauerschale bauen und gar nicht mehr investieren können und da sollte dafür gesorgt werden, dass das in den Sommerferien auch erfolgen kann.

Herr Melzer spricht den Jahresabschluss 2016 an. Dieser ist bis 30.04. des Folgejahres aufzustellen. So stehe es in der ThürKO. Heute sei der 1. November und der Jahresabschluss 2016 liegt nicht vor. Die Landrätin äußere, dass es „schwarze Zahlen“ gibt. Er sehe dies nicht; er kenne dies nicht.

Frau Sojka entschuldigt sich für die noch nicht vorgelegte Jahresrechnung 2016 und begründet dies mit der Problematik Flüchtlinge (Abrechnung und Kostenerstattung).

Frau Klaubert fasst zusammen, dass die Planungsleistungen aus Haushaltresten finanziert werden, die Gelder somit vorhanden sind.

Herr Ronneburger betont nochmals, dass die Frage beantwortet werden soll, warum in der Vorlage andere Maßnahmen genannt sind, als im HH-Plan 2017 für diese Schule aufgeführt sind. Da müsse mal jemand seine Hausaufgaben machen. Ein HH-Plan 2018 wird nicht aufgestellt, aber das scheint hier niemanden zu interessieren.

Frau Sojka verteidigt die Arbeit der Verwaltung und äußert, dass der Haushalt mit den Vermögensleistungen immer so „gestrickt“ werde, dass die Kreisumlage so erträglich bleibt wie nur irgend möglich. Sie verweist auf die Aussage des OBM im FA-Ausschuss – wenn ein HH-Ansatz drin steht, dann sei dies erst einmal wichtig. Wenn es dann untereinander Deckungskreise gibt und das trotzdem abgebildet werden kann, dann finde sie dies sehr von Vorteil. Wenn Herr Ronneburger und Herr Melzer dies anders sehen und der Landkreis auf die Planung verzichten soll, dann müssen diese das so abstimmen.

Herr Melzer verlangt, dass in den Vorlagen detailliert aufzuführen ist, wo und in welcher Höhe die Mittel für die vorgesehene Beauftragung zur Verfügung stehen. Zu dieser Vergabe steht in der Vorlage, dass die Mittel auf der HH-Stelle der GS Posa zur Verfügung stehen. Das ist falsch, da dort nur 35.000 € veranschlagt sind, die Planung in Summe jedoch 75.000 € kosten soll.

Herr Wenzlau erläutert nochmals, dass es sich in der Vorlage um die Gesamtleistung handelt, jedoch nur eine stufen- und abschnittsweise Vergabe erfolgt. Er verweist darauf, dass diese Praxis nicht neu ist. So wurde in den zurückliegenden Jahren immer verfahren. Die Leistungen werden entsprechend der vorgesehenen Leistungen bis 2021 vergeben. Die insgesamt benötigten Mittel werden nicht komplett gebunden. Er spricht Herr Melzer direkt an und erklärt, dass die Praxis in Treben sicher auch so gehandhabt wird.

Herr Melzer erklärt, dass er seit 25 Jahren in der öffentlichen Verwaltung tätig ist und weiß, wie Haushalt geht. Aber es kann nicht sein, dass der Landkreis keinen Haushalt für 2018 aufstellt und die Landrätin erklärt, dass sie keine Lust habe, mit den Kreisräten zu reden. Darum gehe es dieses Mal.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 44:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Sanierung der Grundschule Posa, Schulweg 7, 04617 Starkenberg/OT Posa

1. für die Objektplanung Gebäude Leistungsphasen 4 bis 9 an das

Ingenieurbüro Daniel & Partner GmbH
Wettinerstraße 12
04600 Altenburg

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 49.400 Euro brutto.

2. für die Technische Ausrüstung (Elektroinstallation) der Leistungsphasen 5 bis 9 an das

Planungsbüro für Elektroanlagen
Dipl.-Ing. (FH) Michael Feiler
Martin-Luther-Straße 9, 04600 Altenburg

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 26.400 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

V-WUBA/0046/2017

TOP 5 Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Sanierung der Grundschule Windischleuba, Luckaer Straße 24 in 04603 Windischleuba

Herr Wenzlau erläutert, dass auch an dieser Schule begonnen werden soll, das Brandschutzgutachten umzusetzen. Die Leistungsphasen 1 - 3 liegen vor, mit diesen Plänen soll die Arbeit fortgesetzt werden. Die Finanzierung der Leistungen ist über einen Haushaltsausgaberest und die künftigen HH-Ansätze gesichert. Die Objektplanung soll durch Jan Godts, freier Architekt und die technische Ausrüstung durch das Planungsbüro für Elektroanlagen Michael Feiler weiter geführt werden.

Herr Melzer erklärt, dass er bei dieser Maßnahme im HH-Plan bis 2015 zurückgegangen ist. In diesem stand als Erläuterung, Umsetzung Brandschutzkonzept, 60 T€. In der vorliegenden Jahresrechnung 2015 stehen 66 T€. Welche Maßnahme damit an der Schule umgesetzt wurden, ist daraus nicht ersichtlich. In 2016 war der Haushaltansatz „Null“. Ebenfalls die Planung 2017. Aber im Plan steht, was in den Folgejahren durchgeführt werden soll; **nämlich die Planung Brandschutz im Jahr 2019 und ab 2020 Umsetzung Brandschutz. Er fragt, warum 2017 Planungsleistungen in Höhe von 76 TEuro erfolgen sollen; auch vor dem Hintergrund, dass es keinen Haushalt gibt.**

Herr Ungvari erklärt, dass der Ausschuss seiner Meinung nach 2 Aufgaben zu erfüllen hat. Zum einen ist es die ordnungsgemäße Vergabe der Leistungen, zum anderen ist darauf zu achten, dass das, was vergeben werden soll, identisch mit dem HH-Plan ist. Er vertritt die Auffassung, dass die beiden von ihm genannten Aufgaben erfüllt werden müssen, sonst ist die Arbeit des Ausschusses nicht mehr legal. Dann muss man nicht mehr zu den Sitzungen kommen.

Es ist nachvollziehbar darzustellen, dass die finanziellen Mittel vorhanden sind, so Herr Ungvari weiter. Mit dieser Aussage wendet er sich direkt an Herrn Wenzlau. Ein Vorgriff auf Mittel in folgenden HH-Plänen ist nicht akzeptabel.

Herr Wenzlau erläutert, dass der Beschluss für die Gesamtplanungsleistung erforderlich ist. Diese muss in der Vorlage dargestellt werden. Die Beauftragung erfolgt stu-

fen- und abschnittsweise. Diese Verfahrensweise wird bereits seit vielen Jahren so praktiziert. Er räumt ein, dass die Vergabe im HH-Plan so nicht dargestellt ist. Er begründet dies mit neuen Erkenntnissen im laufenden Jahr. Auf Änderungen muss seitens der Verwaltung reagiert werden können.

Herr Ronneburger legt dar, dass in der Vorlage weder die Erläuterungen noch die Finanzierung stimmt. Auch die von Herrn Wenzlau gemachten Ausführungen stimmen nicht mit den Formulierungen in der Vorlage überein. Darin steht, dass die Finanzierung durch einen Haushaltsausgaberes gestichert ist. Er fordert, dass die Vorlage zurückgezogen wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die Mittelverfügbarkeit so dargestellt werden kann, dass es nachvollziehbar ist. Er fragt Herrn Wenzlau, für was er jetzt die Vergabe braucht. Es steht weder 2017 noch 2018 im Plan, dass die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Herr Wenzlau erklärt nochmals, dass diese Planungsleistungen in 2017 nicht komplett beauftragt werden sollen.

Herr Ronneburger bezieht sich auf den Finanzplan 2017 bis 2020. Darin ist die zu beplanende Maßnahme ab 2019 enthalten. Aus seiner Sicht ist die Vergabe der Planung in 2017 daher nicht erforderlich. Er wiederholt, dass an dieser Stelle „der richtige Weg“ gegangen werden soll. Er verweist wiederum darauf, dass es eine Sonder-situation gibt, da kein Haushalt vorliegt.

Frau Sojka äußert, dass sie die Vorlage nicht zurückziehen wird. Die Verwaltung wisse ganz genau, wie hoch die Schulinvestpauschale ist und diese soll im Sommer umgesetzt werden. Wenn das verhindert werden soll, muss das hier im Ausschuss gesagt werden.

Herr Ronneburger äußert, dass gar nichts verhindert werden soll.

Frau Sojka wiederholt, dass die Planung „in der Schublade“ benötigt wird, um die Maßnahmen später umsetzen zu können.

Herr Ronneburger erwidert, dass sie dann eine vernünftige ordentliche Arbeit machen soll. Dies sei ihre Aufgabe.

Frau Sojka wirft Herrn Ronneburger und Herrn Melzer nochmals vor, dass diese nicht wollen, dass die Maßnahmen im Sommer umgesetzt werden können.

Herr Ronneburger erwidert, dass dies „totaler Schwachsinn“ sei.

Frau Sojka bemerkt nochmals, dass es genügend Landkreise gibt, die nur noch die Schulinvestpauschale umsetzen können. Wenn diese geplanten Maßnahmen nicht vorgezogen und gemacht werden sollen, so soll dies Herr Ronneburger im Wahlkampf laut sagen.

Frau Sojka möchte die Vorlage zur Abstimmung bringen, sie zieht diese nicht zurück.

Herr Ungvari fordert nochmals, dass dargestellt wird, auf welcher HH-Stelle das Geld zur Verfügung steht. Die vorher geführte Diskussion führt seiner Meinung nach zu keinem Ergebnis. Es geht nicht, dass wir Planungen beauftragen in der Hoffnung, dass irgendwann das Geld zur Umsetzung zur Verfügung steht. Er verweist nochmals auf seine Ausführungen zu Beginn der Diskussion zu diesem TOP. Er fordert Haushaltklarheit.

Frau Sojka appelliert an die Ausschussmitglieder, dass die Maßnahmen umgesetzt werden können. Es geht hier um Brandschutz. Der Landkreis erhält jedes Jahr eine Schulinvestpauschale. Diese Mittel müssen im laufenden HH-Jahr umgesetzt und zeitnah abgerechnet werden. Diese Mittel können auch ohne Haushaltsplan umgesetzt werden.

Herr Läbe fragt nach der Höhe der Schulinvestpauschale.

Herr Wenzlau informiert, dass diese ca. 409.000 T€ beträgt.

Für Herrn Ronneburger ist es unverständlich, dass es für die Umsetzung der Schulinvestpauschale keine Planung gibt. Zumal diese jährlich bereitgestellt wird. Er verweist nochmals darauf, dass für 2018 noch kein Haushaltsplan aufgestellt ist.

Frau Sojka erklärt, dass der von ihr eingebrachte Doppelhaushalt 2017/2018 durch den Kreistag abgelehnt wurde und somit ein Haushalt 2018 noch nicht existiert.

Herr Ronneburger beharrt auf seinen Standpunkt, dass Planungsleistungen für die Schulinvestpauschale, deren Höhe in etwa bekannt ist, in den Vermögenshaushalt eingestellt werden können.

Es folgt ein Streitgespräch zwischen Herrn Ronneburger und Frau Sojka.

Herr Melzer nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Ungvari. Er vertritt die Meinung, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nachvollziehbar dargestellt sein müssen. Die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 - 3 liegen vor und sind abgerechnet. Sonst könnte nicht gesagt werden, dass eine gute Arbeit gemacht wurde.

Im HH-Plan 2017 steht auf der HH-Stelle GS Windischleuba „Null“. Das geht so nicht. Er fragt nach, ob die Summe der Schulinvestpauschale mit Maßnahmen untersetzt ist.

Das wird von Herrn Wenzlau bejaht. Deshalb muss vorbereitet (geplant) werden.

Das ist Herrn Melzer bewusst.

Herr Ronneburger fragt nochmals nach, warum keine Planungsleistungen für die Schulinvestpauschale geplant sind.

Frau Klaubert erklärt, dass die zu vergebenden Planungsleistungen die Planung für die Investpauschale darstellen.

Herrn Ronneburger ist die Diskrepanz zwischen HH-Ansatz und Summe der zu beauftragenden Leistungen zu hoch.

Herr Wenzlau legt nochmals dar, dass die zu Planungsleistungen über mehrere Jahre abschnitts- und stufenweise beauftragt werden und die finanziellen Mittel nicht in einem HH-Jahr benötigt werden. Die Leistung muss jedoch insgesamt vergeben werden.

Herr Ronneburger beharrt auf seiner Meinung, dass dann auch die Finanzierung gesamt erfolgen muss.

Herr Wenzlau erläutert nochmals, dass die Beauftragung der Planungsleistungen entsprechend der Mittelbereitstellung im jeweiligen HH-Plan erfolgt. Herr Wenzlau erläutert den Anwesenden das Handeln der Verwaltung nach Beschlussfassung der Leistungen im Ausschuss. Das umfasst die Beauftragung von bestimmten Leistungsphasen in einem festgelegten Bauabschnitt und die Bindung der finanziellen Mittel auf der entsprechenden HH-Stelle. Auf die gefassten Beschlüsse kann jederzeit bei entsprechender Weiterbeauftragung zurückgegriffen werden. Hintergrund ist hierbei auch, die Planer längerfristig zu binden.

Herr Melzer stellt nochmals fest, dass die Finanzierung der zu vergebenden Leistungen nicht dargestellt ist.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 45:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro für die Sanierung der Grundschule Windischleuba, Luckaer Straße 24, 04603 Windischleuba

1. für die Objektplanung Gebäude der Leistungsphasen 4 bis 9 an das Büro
Freier Architekt Jan Godts
Mühle Schelchwitz
Dorfplatz 6
04603 Windischleuba

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 49.200 Euro brutto.

2. für die Technische Ausrüstung (Elektroinstallation) der Leistungsphasen 5 bis 9 an das

Planungsbüro für Elektroanlagen
Dipl.-Ing. (FH) Michael Feiler
Martin-Luther-Straße 9
04600 Altenburg

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 27.100 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

V-WUBA/0047/2017

TOP 6 Vergabe von weiterführenden Planungs- und Überwachungsleistungen > 25.000 Euro zum Bauvorhaben K 504 Raudenitzer Berg in Nöbdenitz, 1. und 2. BA

Herr Wenzlau erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt und beschreibt den zu beplanenden Abschnitt der Kreisstraße 504. Die Fördermittelzusage für 2018 wurde seitens des Straßenbauamtes Ostthüringen gegeben. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem realisierten Ausbau der Autobahn 4 in diesem Bereich.

Nach Vorlage der Leistungsphase 4 muss der Grunderwerb noch getätigt werden (Abschluss von Bauerlaubnisverträgen).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 46:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR an die

Ingenieurgemeinschaft GbR Doyè + Grimm
Lindenaustraße 19
04600 Altenburg

für die Objektplanung Verkehrsanlage (einschließlich Gehweg) der Leistungsphasen 5-8 und örtliche Bauüberwachung mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von insgesamt ca. **52.000 EUR**. Davon tragen die Gemeinde Nöbdenitz ca. 5.200 EUR und der Landkreis ca. ca. 46.800,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 27.06.2017

Die Niederschrift wurde mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung vom 29.08.2017

Über die Niederschrift wurde wie folgt abgestimmt: 4 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen

Altenburg, den 22.10.18

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jana Klaubert
Ausschussvorsitzende

Brigitte Kaupe
Mitarbeiterin FD 32